



BAD SCHUSSENRIED

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Mühlwiesen II in Steinhausen und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 die Entwürfe des Bebauungsplans Mühlwiesen II und der örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Steinhausen, gebilligt und beschlossen, diese öffentlich auszulegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften hierzu umfasst folgende Grundstücke: die Flurstücke 93/1, 93/2, 104/1 und Teilflächen der Flurstücke 71, 94 und 100, jeweils Gemarkung Steinhausen. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung und Umweltinformationen mit integrierter artenschutzrechtlicher Beurteilung liegen im Stadtbauamt Bad Schussenried, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried in der Zeit vom 04.01.21 bis 04.02.21 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Nach § 13 a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Elektronische Information:

Zusätzlich kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung unter www.bad-schussenried.de in der Rubrik „Rathaus Aktuell“ eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Bad Schussenried, den 10.12.2020

gez.

Achim Deinet
Bürgermeister

Anlage
Plan